

Anmeldebogen 2026/27

Vorgesehen für den **NÖ Landeskindergarten**

Bevorzugter Kindergarten: NÖ Landeskindergarten _____
 (nur auszufüllen, falls nicht vorgesehener Kindergarten)

Anmerkung zu Wunschkindergarten:

KIND	Geschlecht:	Geb.Datum:	
Familiename:		Vorname:	
Postleitzahl, Wohnort:		Straße:	
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr):			
Gewünschter Kindergarteneintritt:		<input type="radio"/> mit 2 Jahren	<input type="radio"/> mit 2,5 Jahren
(gewünschtes bitte ankreuzen oder ausfüllen) <input type="radio"/> anderes Datum: _____			
O) Falls das Kind keinen Platz mehr im eigenen Kindergarten erhält, soll der Start des Kindergartenbesuches verschoben werden, bis ein Platz in diesem Kindergarten frei wird.			

Laut Kindergartengesetz wird für die Aufnahme vorausgesetzt, dass das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Bitte um Angabe der Namen der Erziehungsberechtigten, die gemeinsam mit dem Kind den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Mistelbach haben.

Mutter Familiename:	Vorname:
Telefonisch erreichbar unter:	Geb. Datum:
Vater Familiename:	Vorname:
Telefonisch erreichbar unter:	Geb. Datum:
e-mail:	
Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten? (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater
In welchem Intervall soll der Elternbeitrag für das Bildungsmaterial verrechnet werden?	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> pro Kindergartenjahr

Kindergarteneinschreibung 2026/27

Um für das kommende Kindergartenjahr planen zu können, ersuchen wir Sie, Ihr Kind für den Besuch einen NÖ Landeskindergarten anzumelden.

Selbstverständlich ist es Ihre Entscheidung, wann der beste Zeitpunkt für den Besuch eines Kindergartens gegeben ist. Verpflichtend ist der Kindergartenbesuch während des Kindergartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht liegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur jene Kinder aufgenommen werden können, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Elternteil in der StadtGemeinde Mistelbach haben (Ausnahme Praxiskindergarten).

Laut § 23 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit (1) hat der Kindergartenerhalter bedarfsorientiert VIF-konforme Öffnungszeiten im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr anzubieten. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird in einem Kindergarten in der Stadt Mistelbach bei Bedarf diese Öffnungszeiten anbieten.

Kosten:

Die Kinderbetreuung am Vormittag ist kostenlos.

Der derzeitige Elternbeitrag für Bildungsmaterial beträgt ab 1. November 2025 monatlich € 20,-/Kind.

Die Nachmittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember und 1. März zulässig. Für die Ferienbetreuung sind gesonderte Angaben erforderlich.

Derzeitiger monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ab 1. November 2025:

- bis 20 h: € 75,- / Monat
- bis 40 h: € 105,- / Monat
- bis 60 h: € 135,- / Monat
- bis 80 h: € 150,- / Monat

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde unter der Tel. Nr.: 02572/2515-5272.